



Bundespolizeipräsidentium

POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidentium  
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam



POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

TEL +49 00331 97997-7116

FAX +49 00331 97997-7010

BEARBEITET VON Frau Funke

E-MAIL [bpolp.reforat.71@polizei.bund.de](mailto:bpolp.reforat.71@polizei.bund.de)

INTERNET [www.bundespolizei.de](http://www.bundespolizei.de)


DATUM Potsdam, 19. Juni 2015

AZ 71 - 10 11 00 - 0003 - 15/07

BETREFF **Auskunftersuchen Nach dem Informationsfreiheitsgesetz**  
THER **Unterlagen zum "Ersten europäischen Mauerfall"**

BEZUG 1. Ihr Antrag vom 07. Februar 2015  
2. BPOLP, 71 - 10 00 11 Band 15-07 vom 05. März und 16. März 2015  
3. Ihre Mail vom 16. März 2015  
4. BPOLP, 71 - 10 00 11 Band 15-07 vom 19. März 2015  
5. Ihre Mail vom 02. April 2015 und 16. Mai 2015  
6. BPOLP, 71 - 10 00 11 Band 15-07 vom 21. Mai 2015  
7. Ihre Mail vom 27. Mai 2015

ANLAGE 1 Vorgang

  
mit E-Mail vom 07. Februar 2015 erbaten Sie über die Plattform "Fragdenstaat" folgende Informationen:

"Sämtliche Unterlagen Ihrer Behörde zum "Ersten Europäischen Mauerfall", z.B. die an die Landespolizeien, das BKA oder Verbindungsbeamten anderer Länder (Bulgarien, Griechenland etc.) weitergegebenen Berichte oder sonstigen Informationen über die Kunstaktion des "Zentrums für Politische Schönheit"."

Beigefügt erhalten Sie die Kopien von den der Bundespolizei vorliegenden Unterlagen zu der Aktion "Erster Europäischer Mauerfall".

Für die Herausgabe dieser Unterlagen erhebe ich eine Gebühr in Höhe von **188,60 Euro**.

BANKVERBINDUNG Bundeskasse Trier - Dienstszitz Kiel  
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg  
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66  
BIC MARKDEF1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam  
Haus 44  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße  
Linien 91, 92, 93, 96, 99

Die Gebühren und Auslagen richten sich im Einzelnen nach Nr. 2.1 Teil A und Nr. 1.1 Teil B des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IVGGebV) vom 02. Januar 2006.

Bei der Bearbeitung Ihres Antrages ist ein Personalaufwand von vier Stunden des gehobenen Dienstes entstanden. Der mittlere Personalansatz hierfür beträgt 45 Euro pro Stunde. Der Personalaufwand war so hoch, da die Unterlagen aus verschiedenen Arbeitseinheiten zusammengestellt, gesichtet, abgeglichen und dann auf Ausschlussgründe gem. §§ 3 ff. IFG geprüft und teilweise geschwärzt werden mussten.

Die Unterlagen bestehen aus 86 Seiten, für deren Kopie Kosten in Höhe von 8,60 Euro (0,10 Euro pro Seite) entstanden sind.

Ich bitte Sie, den Gesamtbetrag in Höhe von **188,60 €** innerhalb eines Monats auf die unten angegebene Bankverbindung anzuweisen.

Geben Sie als Begründung der Einzahlung bitte das **Kassenzelchen 1090 9103 9301** an.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bundespolizeipräsidium, Referat 71, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hüls 